



Die Diakonie Saar



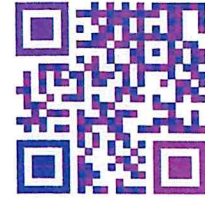
Hier finden Sie uns

Diakonie Saar

Die **Diakonie Saar** bietet im Sinne der christlichen Nächstenliebe Menschen Hilfe und Beratung an. Wir stärken, fördern und unterstützen hilfsbedürftige, trösten, pflegen, erziehen und bilden aus. Wir eröffnen Menschen neue Chancen auf ein selbstbestimmtes Leben und gestalten Lebens- und Sozialräume mit. Gemeinsam treten wir für eine gerechtere Gesellschaft ein.

Träger der Diakonie Saar mit über 1000 Mitarbeitenden im ganzen Saarland sind die evangelischen Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West. Als kirchliche Einrichtung ist die Diakonie Saar bei sozialen Fragestellungen Partnerin der evangelischen Kirchengemeinden im Saarland.

Diakonisches Werk an der Saar gGmbH



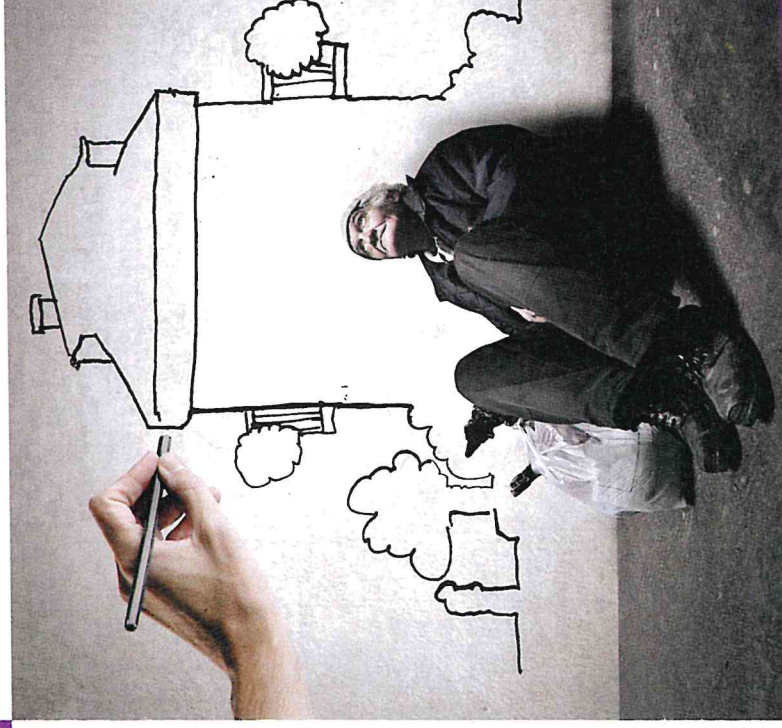
Rembrandtstraße 17-19
66540 Neunkirchen
☎ 06821 956-0
☎ 06821 956-205
✉ info@dwsaar.de

Ambulant Betreutes Wohnen

Saarbrücken im Haus der Diakonie
Johannisstraße 4 · 66111 Saarbrücken
☎ 0681 38983-44 / -45
✉ abw-sb@dwsaar.de

Neunkirchen im Haus der Diakonie
Bahnhofstraße 26 · 66538 Neunkirchen
☎ 06821 25025
✉ abw-nk@dwsaar.de

Völklingen im Haus der Diakonie
Gatterstraße 13 · 66333 Völklingen
☎ 06898 91476-12
✉ abw-vk@dwsaar.de



Ambulant Betreutes Wohnen

Für Wohnungslose und
von Wohnungslosigkeit
bedrohte Menschen

Was ist Ambulant Betreutes Wohnen?

Wir unterstützen

So arbeiten wir

Dieses Angebot richtet sich an Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten – also zum Beispiel Verschuldung, Langzeitarbeitslosigkeit, Suchterkrankung, Straffälligkeit, fehlenden sozialen Kontakten – die wohnungslos sind oder bei denen ein Wohnungsverlust droht.

Mit unserer Unterstützung möchten wir erreichen, dass sie wieder zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in der Lage sind. Dabei erwarten wir, dass sie an einer positiven Veränderung ihrer Lebenssituation interessiert sind.



Was Sie wissen sollten

Die Kosten für die Leistungen übernimmt in der Regel der Sozialhilfeträger. Die Betreuung kann bis zu zwei Jahre gewährt werden. Wir helfen bei der Antragstellung und Klärung von Formalitäten. (Paragraf 67-69 SGB XII)

- Bei der Beschaffung und dem Erhalt einer Wohnung
- Bei der Vermittlung von Konflikten mit Nachbarn und Vermietern
- Bei der Tagesstrukturierung
- Bei der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung
- Beim Aufbau sozialer Beziehungen
- Bei der Haushaltsführung

Dabei kooperieren wir mit Suchtberatungsstellen, Migrationsdiensten, Ärzten und Gesundheitsämtern, Schuldnerberatungen, Wärmestuben, Tafeln und weiteren Einrichtungen und Institutionen.

Wir beraten, machen regelmäßig Hausbesuche, begleiten zu Ämtern und anderen öffentlichen Stellen.

Die Zusammenarbeit basiert auf Freiwilligkeit

Gemeinsam legen wir die Ziele fest.

Ein fester Ansprechpartner soll Vertrauen schaffen. Mit ihm wird auch festgelegt, welche Hilfe und Unterstützung benötigt wird